

Daniel Fischer

Eichenstrasse 44, 8200 Schaffhausen
052/ 624'48'12, d.fischer@shinternet.ch

29. Oktober 2006

An den Präsidenten
des Kantonsrates
Regierungsgebäude
8200 Schaffhausen

Kantonsrat

Eingegangen: 30. Oktober 2006/37

Motion: 8/2006
Einreichung einer Standesinitiative betreffend Übergang zur Individualbesteuerung

Der Regierungsrat wird eingeladen, beim Bund eine Standesinitiative einzureichen, um die gesetzlichen Grundlagen dahingehend zu ändern, dass den interessierten Kantonen der Übergang von der Familien- und Ehepaarbesteuerung zur zivilstandsunabhängigen Individualbesteuerung ermöglicht wird. Diese Änderung soll mindestens für die Einkommenssteuern gelten und insbesondere Massnahmen zur Entlastung von Haushalten mit Kindern in Betracht ziehen.

Begründung:

Es sind mittlerweile bereits 22 Jahre vergangen, seit das Bundesgericht festgestellt hat, dass die bis heute gültige Form der Familien- und Ehepaarbesteuerung zu verfassungswidrigen Ungleichheiten in der Besteuerung zwischen Ehepaaren und Konkubinatspaaren führt. Durch die Addition der Einkommen beider Ehepartner müssen Verheiratete aufgrund der Progression mehr Steuern bezahlen als Konkubinatspaare, die ihre Einkommen einzeln versteuern. Von dieser als „Heiratsstrafe“ in den Sprachgebrauch eingegangenen Bestimmung sind laut der Ständeratskommission für Wirtschaft und Abgaben ca. 240 000 Zweiverdienerhepaare betroffen. Den daraus resultierenden Handlungsbedarf hat der Bundesrat erkannt und einen zweistufigen Reformprozess eingeleitet. Mit Hilfe von Sofortmassnahmen soll für gut zwei Drittel der betroffenen Zweiverdienerhepaare die Schlechterstellung gegenüber Konkubinatspaaren beseitigt werden. In einem zweiten Schritt will der Bundesrat dem Parlament einen Vorschlag zur grundlegenden Reform der Familienbesteuerung vorlegen. Der Grundsatzentscheid, ob für die Zukunft eine Form der Individualbesteuerung oder das schon im gescheiterten Steuerpaket vorgebrachte Splitting-Modell gewählt werden soll, wird demnächst erwartet.

Für den Übergang zur Individualbesteuerung sprechen neben der Beseitigung der „Heiratsstrafe“ die positiven Auswirkungen im Hinblick auf den in der Verfassung verankerten Gleichstellungsgrundsatz. Eine zivilstandsunabhängige Ausgestaltung des Steuer- und Sozialversicherungsrechts ist nämlich eine zentrale Voraussetzung für die tatsächliche Gleichstellung von Mann und Frau. Vor allem setzt die Individualbesteuerung starke Anreize für die Berufstätigkeit beider Ehepartner. So wird eine allfällige Teilzeitstelle des Zweitverdieners nicht mehr durch unverhältnismässig hohe Steuern belastet und somit besonders für verheiratete Frauen attraktiver. Darüber hinaus ist nicht einzusehen, warum in einem liberalen und modernen Staat der Zivilstand über die Art der Besteuerung bestimmen soll. Die Orientierung am „klassischen“ Familienmodell ist in einer Zeit, in der gut ein Drittel aller Schweizer Haushalte Single-Haushalte sind, nicht mehr zeitgemäss.

Mit der Einreichung der Standesinitiative für den Übergang zur Individualbesteuerung kann sich der Kanton Schaffhausen in der auf Bundesebene laufenden Diskussion zur Reform der Familienbesteuerung klar positionieren, zumal verschiedene Kantone in den letzten Monaten bereits Stellung bezogen haben. So beschloss der Kantonsrat des Kantons Zürich diesen Frühling die Einreichung einer Standesinitiative zur Individualbesteuerung und auch im Kanton Basel-Stadt ist

eine entsprechende Vorlage hängig. Im Kanton Bern wurde Anfang September eine gleich lautende Standesinitiative eingereicht. Für den Fall, dass sich Bundesrat und Parlament gegen die Individualbesteuerung entscheiden sollten, muss zumindest den interessierten Kantonen die Möglichkeit gegeben werden, den Schritt zur zivilstandsunabhängigen Besteuerung vorzunehmen. So soll eine entsprechende Modifikation des Steuerharmonisierungsgesetzes den Kantonen erlauben, mittelfristig zumindest im Bereich der Einkommenssteuern einen Systemwechsel vorzunehmen.

J. Fischer
M. Jürg
M. Miquel
R. Payer
Walter Boghays
J. R
Florian Klier
Werner Stutz
Susanne Mey
V. M
O. M
D. R
L. Kriemler
P. Shayo
~~P. Shayo~~
D. C
Werner Bächtold
J.P. Geballe
F. L

M. J
Th. Kutter
T. Kug
S. K
D. G. G. G.
R. G.
M. G.
R. G.
J. G.
M. G.